



Abstimmungsergebnisse

Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2026

Stimmberechtigte Teilnehmer	129
Absolutes Mehr	65
Für geheime Abstimmung	26
Für Urnenabstimmung	52
Dauer der Versammlung	19.30 Uhr - 21.15 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Neuenkirch

Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen

1. Einsprache von Anton Muff, Brunnmattstrasse 14, 6010 Kriens

Antrag

Die Überbauungsziffer ist auf allen überbauten und unüberbauten Grundstücken Nr. 1227, Nr. 599, Nr. 1235 und auf der ganzen Gemeindeebene um 20 % und mehr zu erhöhen.

Beschluss

Die Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 1 Stimme

Enthaltungen: 9 Stimmen

2. Einsprache von Urs Müller, Nellenweg 20, 6206 Neuenkirch

Antrag 1

Die Teilfläche von 6'858 m² des Grundstückes Nr. 533, Grundbuch Neuenkirch, sei von der geplanten Umzonung auszunehmen und unverändert in der Reservezone zu belassen.

Beschluss

Der Antrag 1 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 11 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen

Antrag 2

Die westliche Teilfläche von ca. 6'000 m² des Grundstückes Nr. 2010, Grundbuch Neuenkirch, ist der Landwirtschaftszone zuzuteilen.

Beschluss

Der Antrag 2 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 11 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

3. Einsprache von Blanka und Beat Hurni-Hälg, Bahnhofstrasse 5, 6203 Sempach Station

Antrag 1

Die Parzelle Nr. 882 (und die erwähnten Nachbarparzellen) sind in der «Kernzone Sempach Station» zu belassen. (*Alternativ: Kernzone 14 oder 17 oder auch W17*)

Beschluss

Der Antrag 1 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 15 Stimmen

Enthaltungen: 19 Stimmen

Antrag 2

Art. 7 Abs. 1 des bisherigen Reglements ist teilweise zu übernehmen.

Abs. 1 Die Kernzone A dient der Erweiterung des Ortskerns Sempach Station und einer guten gestalterischen Einordnung der Neubauten ins Ortsbild.

Beschluss

Der Antrag 2 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 6 Stimmen

Enthaltungen: 22 Stimmen

Antrag 3

Art. 7 Abs. 2 vom bisherigen Reglement ist zu übernehmen.

Gestattet sind Wohnungen, nicht oder nur mässig störende kleinere und mittlere Gewerbebetriebe sowie Dienstleistungsbetriebe (wie Büros, Ateliers, Läden, Handwerksbetriebe, Praxen, Gaststätten, Hotels).

Beschluss

Der Antrag 3 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 8 Stimmen

Enthaltungen: 19 Stimmen

Antrag 4

Abs. 3: Die Nutzungsmasse werden im Einzelfall festgelegt (analog Kernzone Neuenkirch)

Beschluss

Der Antrag 4 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 5 Stimmen

Enthaltungen: 23 Stimmen

Antrag 5

Auf die Festlegung eines maximalen Wohnanteils respektive auf die Festlegung eines minimalen Gewerbeanteils ist zu verzichten:

Abs. 4: Bei Erstellung reiner Wohnbauten ist ein gemäss dem Stand der Technik optimierter Lärmschutz umzusetzen. (analog Kernzone Neuenkirch)

Beschluss

Der Antrag 5 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 16 Stimmen

Enthaltungen: 18 Stimmen

Antrag 6

Grenzabstand: Bei 14 m Gesamthöhe ist ein Grenzabstand von 5 m einzuhalten! (§122 PBG).

Auf die Festlegung eines Grenzabstandes im Bereich der erwähnten Parzellen ist ausdrücklich zu verzichten (Dies kann mit der beantragten Kernzone erreicht werden).

Beschluss

Der Antrag 6 der Einsprache wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 6 Stimmen

Enthaltungen: 27 Stimmen

Antrag Alternativ

Die erwähnten Parzellen sind in eine Erhaltungszone einzuteilen, mit komplettem Schutz des heutigen Erscheinungsbildes.

Beschluss

Der Antrag Alternativ wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit abgewiesen.

Gegenmehr: 5 Stimmen

Enthaltungen: 23 Stimmen

Schlussabstimmung über die Gesamtrevision

Antrag 1a

Der Gesamtrevision der Ortsplanung Neuenkirch (Zonenpläne, Bau- und Zonenreglement, Aufhebung Gestaltungspläne) sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachebehandlung und der Detailberatung unter den vorhergehenden Traktanden zuzustimmen.

Beschluss

Dem Antrag 1a wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Gegenmehr: 9 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Antrag 1b

Dem Reglement über den Mehrwertausgleich der Gemeinde Neuenkirch sei unter Einschluss der vorhergehenden Traktanden zuzustimmen.

Beschluss

Dem Antrag 1b wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Gegenmehr: 2 Stimmen

Enthaltungen: 7 Stimmen

Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über die nächste Gemeindeversammlung, die am 11. Juni 2026 in Form einer Landsgemeinde auf dem Areal Gärtnerweg, Neuenkirch, stattfindet. Die Stimmberechtigten werden zu dieser ersten Landsgemeinde eingeladen. Die Unterlagen werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Neuenkirch, 22. Mai 2026

Gemeinde Neuenkirch
Gemeinderat



Marcel Wolfisberg
Gemeindepräsident



Andrea Stocker
Gemeindeschreiberin II